

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINWILLIGUNG/DEN WIDERRUF DER EINWILLIGUNG* IN DEN ERHALT VON ELEKTRONISCHEN RECHNUNGEN

Empfänger	Lieferant (Rechnungsaussteller)
Zakłady Azotowe Chorzów S.A. Firmenname:
ul. Narutowicza 15 Anschrift (Straße)
41-503 Chorzów Anschrift (PLZ Ort)
Ust.-Id.-Nr. (NIP) 6270011643 UST.-ID.-NR. (NIP):
BDO-Nr. 000011393 BDO-NR.:

1. **Zakłady Azotowe Chorzów S.A.** mit dem
Abnahmetermin willigt ein/widerruft die Einwilligung*, dass von:

.....
Bezeichnung des Lieferanten

Rechnungen, Anzahlungsrechnungen, Duplikate und Korrekturrechnungen (nachstehend e-Rechnung genannt) in elektronischer Form übersandt werden.

2. Das geltende Format für die ausgestellten und übersandten Rechnungen ist Portable Document Format (PDF). E-Rechnungen werden als Anlage zu einer E-Mail versandt.

3. E-Rechnungen werden vom Lieferanten ausschließlich von der E-Mail-Adresse versandt:

.....
Bezeichnung des Lieferanten

4. E-Rechnungen sollen an Zakłady Azotowe Chorzów S.A. an die E-Mail-Adresse: efaktura@azotychorzow.pl übersandt werden.

5. Als Datum des Erhalts einer elektronisch versandten Rechnung von Zakłady Azotowe Chorzów S.A. ist der Tag der Zustellungsbestätigung, der vom Postserver, der die o.g. E-Mail-Adresse bedient, generiert wurde (Punkt 4 dieser Erklärung).

6. Zakłady Azotowe Chorzów S.A. verpflichtet sich zur Annahme von Rechnungen in Papierform, wenn eine Übersendung von Dokumenten in elektronischer Form aus technischen oder formellen Gründen unmöglich ist. Eine elektronisch versandte Rechnung schließt die Möglichkeit aus, Rechnungen in Papierform zu senden. Das Gleiche gilt umgekehrt.

7. Die Übersendung einer E-Rechnung an eine andere E-Mail-Adresse, als die in Punkt 4 dieser Erklärung genannte Adresse, gilt keinesfalls als eine wirksame Zustellung der Rechnung.

8. Der Empfänger und der Lieferant, jeder einzeln, sind verpflichtet, E-Rechnungen in dem rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren, d. h. bis zur Verjährung steuerlicher Verbindlichkeit

9. Der Empfänger kann jederzeit auf den Erhalt von E-Rechnungen durch Vorlage einer Erklärung über die **Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung in den Erhalt von elektronischen Rechnungen** verzichten, **dann verliert er nach 14 Tagen, nachdem er die Benachrichtigung erhalten hat, das Recht, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden.**

10. Der Empfänger und der Lieferant, jeder einzeln, sind verpflichtet, E-Rechnungen in dem rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren, d. h. bis zur Verjährung steuerlicher Verbindlichkeit

11. Eine von befugten Personen freigegebene Erklärung über die Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung* ist an Zakłady Azotowe Chorzów S.A. elektronisch an die E-Mail-Adresse: zgoda@azotychorzow.pl zu senden.

Die vorliegende Erklärung über die Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung* wurde gem. der im pol. Waren - und Dienstleistungssteuergesetz vom 11. März 2004 (Dz. U. [GBl.] vom 2018, Pos. 2174 mit spät. Änd.) enthaltenen Regelung abgegeben.

.....
(Unterschrift/-en des Empfängers gem. der Vertretungsbefugnis)

.....
(Unterschrift/-en des Lieferanten gem. der Vertretungsbefugnis)